

# Laibacher Zeitung.



Mr. 142.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 23. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1871.

## Ämtlicher Theil.

### Königl. Rescript vom 8. Juni 1871

betreffend die Bestimmungen für den Uebergang der beiden Warasdiner Grenzregimentsbezirke, der Militär-Communitäten Zengg, Belovar und Festung Zvanic, dann der Gemeinde Sisset des 2. Banal-Grenzregiments aus der Militär- in die Civilverwaltung.

(Schluß.)

§ 17. Sämmtliche Bewohner der aus dem Militär-grenzverbände auszuscheidenden im Eingange erwähnten Grenzbezirke werden auch unter der Civilverwaltung im vollen uneingeschränkten Eigenthumsrechte all' und jeden Grund- und Realitätenbesitzes erhalten, welchen sie auf Grundlage der für die k. und k. Militärgrenze bestehenden Gesetze erworben haben, und wie solcher in den Grundbüchern als ihr Eigenthum eingetragen ist.

Dieses hat bezüglich des Grund- und Realitätenbesitzes einzelner Personen, Familien, Grenzhauscommunionen, sowie geistlicher und weltlicher Körperschaften zu gelten.

Es haben daher alle diese Kategorien im ungestörten Genuße ihres Grund- und Realitäteneigenthums, sowie anderer darauf sich beziehenden Rechte zu verbleiben.

§ 18. Für diesen Grund- und Realitätenbesitz, sowie für spätere Erwerbungen in dem gegenwärtigen Grenzgebiete, kann und darf den Bewohnern der aus der Militärgrenze zu scheidenden Bezirke auch nach ihrer Einverleibung in das Provinzialgebiet niemals und unter gar keinem Vorwande eine wie immer Namen habende Grund- oder Arbeitsablösung, beziehungsweise Entschädigung für die auf ihrem Grundbesitze ehemals gehaftete Naturalarbeitslast aufgelegt werden.

Ebenso bleiben dieselben von jedem Zuschlage für den croatisch-slavonischen Grundentlastungsfond befreit.

§ 19. Bis zur Durchführung der Forstservitutentablösung, welche auf Grund des von Mir am 8. Juni 1871 erlassenen Gesetzes für die k. k. Militärgrenze durch Ausscheidung und Uebergabe der Hälfte der Staatsforste in das Eigenthum der Servitutberechtigten zu erfolgen hat, wird das gegenwärtige Ausmaß der Forstservitutsrechte in den aus dem Militär-grenzverbänden tretenden Gebieten aufrechterhalten und den Bezugsberechtigten im vollen Umfange gewährleistet.

§ 20. Alle den Grenzhauscommunionen und sonstigen Bewohnern der auszuscheidenden Grenzbezirke in der Besteuerung zustehenden Begünstigungen haben vom Tage der factischen Uebergabe dieser Bezirke in die Civilverwaltung bis auf Weiteres fortzubestehen, und dürfen vor Ablauf von drei Jahren nur in so weit geändert werden, als dies in der übrigen Militärgrenze geschieht.

Ebenso haben in Betreff des Bezuges von Salz und Tabak, dann des Tabakbaues die bisherigen Preise und Ausmaße in Anwendung zu bleiben.

Um allen Irrungen in dieser Beziehung vorzubeugen, sind die Behörden verpflichtet, jene bisher pflichtig gewesenen Hauscommunionen, denen gesetzlich die in diesem Paragraphen erwähnten Begünstigungen eingeräumt waren, evident zu halten.

§ 21. Den Gemeinden der ehemaligen Grenzbezirke wird gewährleistet, daß von den aus der Militärverwaltung übergehenden Gebäuden jene, welche nicht zu Zwecken der Administrativ- und Justizbehörden verwendet werden, den Gemeinden zur Etablierung von Spitälern, Gemeindeämtern zc., dann zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken unentgeltlich übergeben werden.

Zusobefondere erhalten aber die Städte Zengg, Belovar und Zvanic die Zusicherung, daß sämmtliche aus ihren Militär-Communitäts-Prozenten hergestellten Bauobjecte jeder Art, als: Magistralhäuser, Bürgermeister- und Beamtenwohnungen, Schulen, Pfarrgebäude, Kirchen, Spitälern, Stallungen zc. sammt den dazu gehörigen Grundstücken als ihr vollständiges Eigenthum werden anerkannt werden.

§ 22. Ebenso wird den Bewohnern aller aus dem Grenzverbände scheidenden Bezirke gewährleistet, daß die Mittel, welche bisher vom Militär-Ärerar zur Erhaltung von gemeinnützigen Anstalten, Schulen oder Krankenhäusern beigegeben wurden, bis auf Weiteres und wenigstens noch durch drei Jahre zu gleichen Zwecken auf Kosten der königl. croatisch-slavonischen Finanzen erfolgt werden.

§ 23. Alle Religions-, Schul-, Stiftungs-, Kirchen-, Spitals-, Armenhäuser-, Unterstützungs-, Ver-

schönerungs-, Vereins- und was immer für Namen habende Gemeinde- oder Gesellschaftsfonde, welche einzelne Gemeinden oder die Gemeinden einzelner Bezirke in concreto besitzen, ferner alles sonstige Gemeindevermögen und der territoriale Umfang der Gemeinden bleiben denselben auch nach der Uebergabe in die Civilverwaltung nebst der unbeeinträchtigten Selbstverwaltung dieser Fonde für alle Zeiten nach den Bestimmungen ihrer eigentlichen Widmung gewährleistet.

§ 24. Allen Familien der auszuscheidenden Bezirke, welche im Besitze von Adelsdiplomen sind, somit ihren adeligen Stand und Adelsgrad auszuweisen vermögen, werden in der Civilverwaltung alle Privilegien zugesprochen und gewährleistet, welche in Meinen Königreichen Ungarn, Croatien und Slavonien anderen Adels-Familien zukommen.

§ 25. Alle jene Verpflichtungen, welche das Militär-Ärerar in Folge von Verträgen dritten Personen gegenüber übernommen hat, ebenso alle Rechte, welche aus solchen Verträgen dem Militär-Ärerar zukommen, haben an die königl. croatisch-slavonische Regierung zu übergehen, sofern die Vertragsobjecte sich nicht auf militärische Bedürfnisse der Grenztruppen beziehen.

§ 26. Hinsichtlich der Patronatsrechte und der Ausübung des Collationsrechtes bei Besetzung von Pfarrstellen auf römisch-katholische und griechisch-katholische Pfarreien in den auszuscheidenden Grenzbezirken sind von der croatisch-slavonischen Landesregierung nach vorhergegangenem Einvernehmen mit den betreffenden Diöcesan-Aemtern die einschlägigen Anträge Mir zur Schlußfassung vorzulegen.

§ 27. Um die Bevölkerung der ausgeschiedenen Grenzgebiete ohne Verzug an der Ausübung des wichtigsten der staatsbürgerlichen Rechte theilnehmen zu lassen, finde Ich endlich anzuordnen, daß schon zu der nächsten Landtagssession Vertreter der erwähnten Grenzgebiete im Sinne des mit Meiner Entschliebung vom 12. September 1870 sanctionirten III. Gesetzartikels über die Wahlordnung für die Königreiche Croatien und Slavonien einberufen werden.

§ 28. Nachdem die Stadt Zengg in dem croatisch-slavonischen Landtage bereits vertreten ist, haben aus jenen Grenzgebieten annoch zu entsenden, und zwar:

das Belovarer Comitat . . . . .	8	Vertreter
die Stadt Belovar . . . . .	1	"
und die Stadt Zvanic . . . . .	1	"

zusammen . . . . . 10 Vertreter

§ 29. In Betreff des Wahlrechtes und des Wahlorganes haben die Bestimmungen des mit Meiner Entschliebung vom 12. September 1870 sanctionirten III. Gesetzartikels über die Wahlordnung für den Landtag der Königreiche Croatien und Slavonien analoge Anwendung zu finden.

Activ dienende Officiere des Grenztruppenstandes, der Grenzverwaltungsbranche, des Auditorates, des militär-ärztlichen und des Truppenrechnungs-Officiercorps, ferner activ dienende Subalternärzte und die zum activen Stand des Heeres und der Flotte zählenden Beamten sind jedoch nicht wählbar und dürfen ein activ Wahlrecht nur in der Eigenschaft als Grundbesitzer und auch dann nur durch Bevollmächtigte ausüben.

Zur Präsenzdienstzeit einberufene Mannschaft ist von der Ausübung des Wahlrechtes gänzlich ausgeschlossen.

§ 30. Die Wahlen sind gleich nach erfolgter Constatirung der provisorischen Verwaltungsbehörden auszuführen und unter Leitung des k. und k. Commissärs durchzuführen.

Franz Joseph m. p.

Andrássy m. p. Pejacsevich m. p. Bedekovich m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben über gemeinschaftlichen allerunterthänigsten Vortrag des Reichskriegsministers, des k. ungarischen Ministerpräsidenten und des croatisch-slavonischen Ministers mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. Juni 1871 den Feldmarschall-lieutenant Ferdinand Rosenzweig Ritter v. Drauzwehr, unter Belassung des Commando's der XXII. Truppendivision in Karlstadt, zum kais. und königl. Commissär für die Leitung der Uebergabe und Verwaltung der in die Civilverwaltung zu übergebenden Grenzbezirke allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. April l. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kais. Hauses und des Außenern, die Systemisirung eines effectiven Generalcon-

sulates erster Klasse in Shanghai als leitende Behörde der gesammten österreichisch-ungarischen Consularvertretung in China, Japan und Siam mit zwei Staatsdienstposten, nämlich dem eines zugleich als diplomatischer Vertreter bei den drei ostasiatischen Reichen fungirenden Generalconsuls erster Klasse und dem eines Consuls nebst den weiteren hiefür verfassungsmäßig bewilligten Dotationen allergnädigst zu genehmigen und den daselbst bisher provisorisch bestellten diplomatischen Agenten und Generalconsul Heinrich Calice zum Generalconsul auf diesen Posten und Ministerresidenten an den genannten drei Höfen so wie den demselben beigegebenen Generalconsulatskanzler Rudolf Schlick zum Viceconsul bei demselben Generalconsulate huldreichst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 9. Juni l. J. den Pfarrdechanten in Dornegg Anton Grašić zum Chorberrn des Collegiatcapitels zu Rudolfswerth allergnädigst zu ernennen geruht. Tiredet m. p.

Der Minister des Innern hat die Polizeicommissäre Johann Vogel und Karl Schubert zu Obercommissären bei der Lemberger Polizeidirection ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 22. Juni.

Die ungarische Delegation ist, für den Fall, daß die Reichsraths-Delegation die Budgetberathung verzögern sollte, dem „Ung. Lloyd“ zufolge, entschlossen, ihrerseits mit der Berathung des Budgets nicht zu zögern, und alsbald nach Beendigung desselben ihr Nuntium auszufertigen und Wien bis auf Weiteres zu verlassen.

Einer Meldung der „Tagespresse“ zufolge wären gegenwärtig Berathungen zwischen dem Ministerpräsidenten einerseits und den Herren Graf Leo Thun, Dr. Rieger und Prazač andererseits im Zuge betreffs einer Wahlreform für Böhmen.

Das Herrenhaus des Reichsrathes hält seine nächste Sitzung Freitag am 23. Juni. Auf der Tagesordnung derselben steht u. A.: Zweite Lesungen: der Notariatsordnung und des Einföhrungsgesetzes zu derselben; des Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals an den mit den staatlichen Lehrbildungs-Anstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen; des Gesetzes, betreffend die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Bergbehörden.

Man erfährt nun als positiv, daß eine französische Anleihe im Betrage von 2150 Mill. Franken auf Grundlage 5procentiger Rententitel abgeschlossen sei. Die öffentliche Subscription werde allernächstens eröffnet.

In der Nationalversammlung wurde das Gesetz, welches den in Frankreich mohnhaften Elsässern und Lothringern das active und passive Wahlrecht unter der Bedingung verleiht, daß sie sich für einen bestimmten Wohnsitz erklären, angenommen. Sodann wurde ein Gesetzesentwurf eingebracht, welcher die Arbeit der Kinder in den Fabriken regelt. Der Antrag auf Wiederherstellung der Gesetze von 1860, welche die Freiheit der Fabrication und des Handels von Waffen gewissen Bestimmungen unterwerfen, wurde gleichfalls angenommen. In Beantwortung einer Interpellation Langlois bezüglich der Gefangenen in Deutschland erklärte der Minister des Außenern, daß große materielle Schwierigkeiten die rasche Heimbeförderung verhindern. Am 20. Mai gab es noch 280.000 Gefangene. Davon sind 106.000 Mann zurückgekehrt. 3—4000 Mann kehren täglich zurück. Die Regierung biete alles auf, um die Heimbeförderung zu beschleunigen.

Hier soll eine vertrauliche Mittheilung an die Vertreter Frankreichs im Auslande erlassen haben, worin dieselben angewiesen werden, sich in geeigneter Weise gegen die sehr verbreitete Annahme auszusprechen, daß Frankreich die gewaltsame Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes beabsichtige.

„Daily-News“ hat eine Depesche aus Brüssel, nach welcher die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland wieder gespannt seien. Es werde mit der Rückkehr der deutschen Truppen und der Freilassung der französischen Gefangenen innegehalten.

In der Dienstagsitzung des englischen Oberhauses überreichte Dembinski Petitionen, welche verlangen, daß das Recht, feindliche Güter auf neutralen Schiffen im Kriegsfall mit Beschlag zu belegen, wieder in Kraft gesetzt werde. Cowper sagte, die Pariser Declaration vom Jahre 1856 sei von der Königin im Conseil nicht ratificirt worden; es sei demnach kein Grund vorhanden, daß jenes Recht umgestoßen werde. Malmesbury sagte, die Deutschen hätten während des letzten Krieges ungeheure Requisitionen gemacht und das Privateigenthum nicht geachtet. — Im Unterhause sagte Enfield, daß mit der französischen Regierung wegen Einschiffung von chinesischen Sklaven auf französische Schiffe kein Schriftwechsel stattgefunden habe. Hartington bestätigte, daß in Malta Unruhen stattfanden. Die Localmiliz sei in die Affaire nicht verwickelt.

### Aus den Delegationen.

Wien, 21. Juni.

In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses der Reichsrathsdelegation wurde in der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag des Ministeriums des Aeußern Titel: „Centralleitung“ nach dem Regierungsantrag bewilligt. Titel: „Auslagen für „politische Informationen““ veranlaßt eine lebhafteste Debatte. Der Reichskanzler vertheidigt die geforderte Summe von 260.000 fl. namentlich mit dem Hinweis auf Partei-Agitationen in den meisten größeren Staaten und auf die bedenkliche Ausbreitung der Internationalen. Graf Beust hebt ferner gegenüber von Lasser, Herbst und dem Berichterstatter von der Straß, welcher die Streichung von 60.000 fl. beantragte, hervor, daß die Erhöhung des Dispositionsfonds durch die Theilung desselben, die er nicht veranlaßt, entstanden sei. Für diesen Titel wurden schließlich 200.000 fl. bewilligt.

Bei Titel 2: „Diplomatische Auslagen“ findet nur bezüglich des Botschafterpostens in Paris und Rom eine längere Discussion statt.

Der Reichskanzler betont die Nothwendigkeit der Belassung des Botschafterpostens in Paris und Rom, bemerkte bezüglich des letzteren, daß die Fortdauer der diplomatischen Vertretung am Hofe des Papstes im italienischen Garantiegesez vorgesehen, daher keine Verlegung der italienischen Regierung sei. Der Reichskanzler weist ferner auf andere Regierungen hin, welche ihre Vertretung in Rom ebenfalls aufrechterhalten. Der Reichskanzler erklärte weiters, die Regierung halte fest am Nichteinmischungsprincip im Verhältnisse zwischen Italien und Rom und theilt schließlich mit, daß die Regierung den diesseitigen Vertreter in Florenz angewiesen habe, dem italienischen Minister des Aeußern zu folgen, sobald dieser nach Rom übersiedelt.

Beide Posten werden genehmigt, nur wurde die Functionszulage des Botschafterpostens in Paris um 19.000 fl. herabgesezt.

Titel 2 mit 933.953 fl. im Ordinarium und 32.300 fl. im Extra-Ordinarium wurde genehmigt.

### Abgeordnetenhaus.

Wien, 20. Juni.

Die Sitzung wird um 1/2 12 Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank: Graf Hohenwart, Freiherr v. Holzgethan, Dr. Schäffle, Habietinek, Grocholski.

Dem Abgeordneten Grafen Kokorzowa wird ein vierwöchentlicher Urlaub bewilligt.

Vom Finanzminister wird ein Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern im Monate Juli, vom Unterrichtsminister ein Gesez, betreffend die Regelung der Gehalte der Professoren an den Staatsmittelschulen zur verfassungsmäßigen Behandlung eingebracht.

Zunächst wird das Finanzgesez in dritter Lesung mit schwacher Majorität angenommen. (Für die Annahme stimmten die Rechte und das Centrum, dann auf der Linken die Abg. Brestel, Mayer, Waser und Edelmann, gegen die Annahme stimmten die Linke, dann die Großgrundbesitzer Baron Beeß, Baron Pillersdorf, Müller, Theumer, Baron Ferdinand Koz und Baron Korb.)

Abg. Stremayr referirt über die Aenderungen, welche das Herrenhaus in dem Geseze, betreffend die notarielle Errichtung einiger Rechtsgeschäfte und der Legalisirung der Unterschriften auf Tabularurkunden beschlossen hat.

Das Herrenhaus hat nämlich den Legalisirungszwang wieder aufgenommen, und der Ausschuß beantragt, dem Geseze in dieser Form zuzustimmen.

Die Abgeordneten Schrems und Dr. Klier sprechen gegen den Legalisirungszwang. Der Letztere weist auf die Wünsche hin, welche in diesem Sinne aus der Mitte der Bevölkerung laut geworden sind.

Abg. Fuz, welcher bereits bei der ersten Berathung den Legalisirungszwang energisch bekämpft hatte, spricht sehr eingehend gegen die vom Ausschusse empfohlenen Aenderungen.

Der Ausschuß habe sich die Sache sehr leicht gemacht, keine besonderen neuen Gründe für seinen Antrag angegeben, obgleich derselbe nicht weniger bezwecke, als den Umsturz eines nach reiflichster Ueberlegung gefaßten Beschlusses.

Die Bevölkerung sei einmüthig gegen den Legalisirungszwang und nur die Notare bedauerten es, als dieser hier im Hause abgelehnt worden war. Der Legalisirungszwang sei nirgends in Ländern, wo eine freie, liberale Gesezgebung besteht, eingeführt, er sei aus Frankreich importirt, wo man eine Verquickung von Freiheit und Zwang liebe.

Ohne zwingende Gründe sollte man ein so unpopuläres Gesez dem Volke nicht aufzwingen, das geradezu als eine Versündigung gegen den Volksgeist erscheine. Man bedenke auch nur die Placereien, mit welchen die praktische Durchführung des Legalisirungszwanges verbunden wäre.

Das Haus möge deshalb seinem früheren Beschlusse treu bleiben, es würde damit nur dem allgemeinen Volkswillen Genüge thun. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Knoll spricht ebenfalls gegen den Legalisirungszwang. Die Frage sei noch nicht zur Entscheidung reif, auch handle es sich nicht um ein so großes, wichtiges Princip, um trotz aller Bedenken ein so unpopuläres, nicht nothwendiges Gesez zu beschließen.

S. Exc. Herr Justizminister Dr. Habietinek: „Wir stehen bei der Behandlung der Frage über den Legalisirungszwang vor der Alternative, entweder den principiellen Forderungen diesfalls Gerechtigkeit widerfahren zu lassen oder gewissen praktischen Bedenken Gehör zu geben. Gegenüber den Letzteren scheinen mir aber die Vortheile, welche aus der Berücksichtigung der principiellen Bedenken entstehen, so wesentlich und so wichtig, daß ich auch heute noch für die Nothwendigkeit des Legalisirungszwanges einzustehen mich verpflichtet halte.“

Das Princip der Publicität der öffentlichen Bücher, aus welchem auch der Legalisirungszwang entstanden ist, hat zwei Seiten: erstens, daß ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher überhaupt kein dingliches Recht an unbeweglichen Gütern begründet werden kann, und zweitens, daß die Eintragung in das öffentliche Buch Vertrauen verdienen muß, da es Sache der Gesezgebung ist, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel dieser Eintragung das Vertrauen zu sichern, so daß derjenige, der im Vertrauen auf die öffentlichen Bücher irgend einen Rechtsact vornimmt, die Ueberzeugung haben muß, daß ihn dieses Vertrauen nie täuschen könne. Wir können aber nur dann, wenn es überhaupt keine rechtliche Möglichkeit giebt, auf Grund gefälschter Urkunden eine Eintragung in das öffentliche Buch zu erwirken, die Behauptung aufstellen, daß die öffentlichen Bücher durchaus Vertrauen verdienen.

Das ist meines Erachtens der principielle Grund, der für die Einführung des Legalisirungszwanges streitet, und dieser scheint mir so wichtig, daß man die kleinen Unzukömmlichkeiten und Beschwerden gerne mit in den Kauf nehmen muß, die mit der Durchführung des Legalisirungszwanges etwa verbunden sein können.

Auch sind, wie ich glaube, diese Unzukömmlichkeiten keineswegs so arg, als es vielseitig geschildert wurde. Die Kosten, die den Parteien verursacht werden, sind keineswegs so bedeutend und ich möchte nicht mit Rücksicht auf diese Kosten alle jene Vortheile preisgeben sehen, welche aus der Einführung des Instituts des Legalisirungszwanges resultiren.

Man weist auf die Belästigung der Parteien hin, die genöthigt sind, zum Notar, zum Gerichte zu kommen und überdies noch die nothwendigen Identitätszeugen mitzubringen. Aus meiner Erfahrung in dieser Richtung, die ich mir als gewesener Advocat erworben habe, weiß ich, daß in einem Bezirke sowohl Richter als Notar die Mehrzahl der Personen kennen, daß aber auch überdies beinahe jeder Gerichtsinfasse am Standorte des Gerichtes und des Notars genug bekannte Personen hat, welche sich jederzeit bereit erklären werden, mit ihm zum Gerichte oder zum Notar zu gehen, um von der Identität solcher Personen Zeugniß abzulegen. Die Gefahr daher, daß derjenige, der einer Legalisirung seiner Unterschrift bedarf, erst noch aus seiner Heimat die erforderliche Anzahl der Identitätszeugen mitnehmen muß, scheint mir nicht begründet.

Wenn man darauf hinweist, daß häufig kleine Beträge Gegenstand bürgerlicher Einverleibung sind und den Kosten, welche die Legalisirung verursacht, gegenüber in keinem Verhältnisse stehen, so möchte ich dem nur entgegen, daß man die weitaus zahlreicheren Fälle ins Auge fassen muß, wo namhafte Beträge, wo dingliche Rechte der wichtigsten Art zur Verbuchung gelangen. In diesen Fällen scheint mir ein Aufwand von einigen Gulden keineswegs so bedeutend, um sich über das Bedürfnis des Legalisirungszwanges hinauszusetzen.

Gegner des Legalisirungszwanges weisen darauf hin, daß Fälschungen in dieser Beziehung sehr selten vorkommen. Ich kann dies vielleicht für einige Gerichtsbezirke zugeben, aber hervorheben muß ich, daß nicht die Zahl der Fälschungen hier den Ausschlag geben kann, sondern, daß es vielmehr darauf ankommen muß, von vorn herein die Möglichkeit einer Fälschung auszuschließen. In manchen Gerichtsbezirken werden aber Fälschungen geradezu gewerbsmäßig betrieben. Solchen Ausschreitungen muß im gesetzlichen Wege ein Ende gemacht werden.

Allerdings kann eine auf Grund einer Fälschung erwirkte Einverleibung unschädlich gemacht werden, aber der Weg, auf welchem ein solcher Nachtheil sanirt werden kann, ist ein langwieriger und die Klage auf Fälschung, welche in dieser Beziehung das einzige Mittel

ist, führt zu einem Prozesse, der oft viele Jahre dauert, dessen Ausgang zweifelhaft und dessen Führung mitunter mit sehr bedeutenden Kosten verbunden ist; und während der Dauer des Processes ist derjenige, der durch eine solche Eintragung zu Schaden kommt, in seinem Realcredit oft tief erschüttert.

Es wurde hervorgehoben, daß dem Legalisirungszwange außer vom Stande der Notare keine Sympathien entgegengebracht werden. Ich wüßte wohl noch einen anderen Stand, der für den Legalisirungszwang entschiedene Sympathien hat: das ist der Juristenstand, dessen Votum hier gleichfalls in Betracht kommt, In so wichtigen Fragen aber glaube ich, daß nicht Sympathien und Antipathien, sondern juristische Gründe allein den Ausschlag geben müssen. Da steht es mir außer Zweifel, daß die Einführung des Legalisirungszwanges eine juristische Nothwendigkeit ist.

Schließlich wurde auch bemerkt, daß die Frage über den Legalisirungszwang überhaupt noch nicht spruchreif sei. Ich brauche in dieser Richtung nur darauf zu verweisen, daß die meisten fremdländischen Gesezgebungen den Legalisirungszwang eingeführt haben und daß derselbe in diesen Ländern mit Erfolg gehandhabt wird, ohne daß sich erhebliche Stimmen gegen den Bestand dieses Institutes erhoben haben.

Gegenüber dem übereinstimmenden Vorgange der meisten Gesezgebungen, gegenüber dem Umstand, daß an der Nothwendigkeit des Legalisirungszwanges allgemein festgehalten ist, glaube ich, kann man sich nicht dahin ausgesprechen, daß die Frage noch nicht spruchreif sei; mir scheint die Frage vielmehr theoretisch und praktisch gelöst und die günstigen Resultate, welche die Einführung des Legalisirungszwanges in jenen Ländern, welche denselben acceptirt haben, herbeigeführt hat, sprechen in so schlagender Weise für dieses Institut, daß ich mir die Bitte an das h. Haus erlaube, den § 2 der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.“

Nachdem auch der Berichterstatter v. Stremayr den Ausschußantrag vertreten, wird über § 2 in der Fassung des Herrenhauses, der den Legalisirungszwang ausspricht, abgestimmt und der § 2 abgelehnt.

Für den § 2 stimmen die Polen, Dalmatiner, auf der Linken Herbst, Giska, Glasler, Waser, Rus, Carneri, Demmel und einige Andere.

Das Gesez verbleibt somit in seiner zuerst beschlossenen Fassung, und muß an das Herrenhaus zur a'ermaligen Verhandlung geleitet werden.

Die Berathung des Grundbuchsgezezes wird eröffnet und gelangt nach einer nur unbedeutenden Generaldebatte bis zum § 31, der von der „Einverleibung“ handelt, und, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, auf dem Princip des Legalisirungszwanges beruht. Der Abg. Glasler, obwohl er für dieses Princip stimmte, fand sich doch durch die eben zuvor erfolgte Abstimmung bewogen, eine neue Fassung des Paragraphen vorzuschlagen, welche den Bedürfnissen und dem Standpunkte des Hauses entsprechen sollte. Professor Glasler stellt den Antrag, der Ausschuß solle über die von ihm vorgeschlagene Fassung des § 31 berathen und zugleich an allen weiteren Stellen des Gesezes, bei welchen die Frage der Legalisirung in Betracht kommt, die entsprechenden Aenderungen treffen. Das Haus pflichtete einstimmig diesem Antrag bei und die Verhandlung über das Gesez wurde unterbrochen, bis der Ausschuß über seine neuen Berathungen Bericht erstatten wird.

### Parlamentarisches.

#### Graf Beust über die politische Lage.

Wien, 21. Juni.

In der gestrigen Sitzung des Budgetausschusses der reichsräthlichen Delegation, welcher von Seite der Regierung Reichskanzler Graf Beust und Reichsfinanzminister Freiherr v. Vonyah beiwohnten, berichtete von der Straß über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußeren pro 1872, und es wurde über Antrag des Dr. Giska eine Generaldebatte bezüglich der politischen Lage des Reiches eingeleitet.

Dr. Giska fragte den Reichskanzler, wie im Allgemeinen die politische Lage und insbesondere das Verhältniß Oesterreichs zu Rußland sei, indem bei der letzten Delegation, und zwar, wie er hinzusetzen müsse, nicht durch den Reichskanzler, sondern von anderer Seite, der Zustand als ein solcher geschildert wurde, der Oesterreich in einen nahen Krieg mit Rußland bringen könnte und daher außerordentliche Kriegsvorbereitungen erheische; und ferner wüßte er fragen, ob das Verhältniß mit Rußland bloß, wie zu den übrigen Höfen, auf dem Fuße einer kühlen Höflichkeit sich befinde, oder anders sich gestalte?

Reichskanzler Graf Beust erklärte hierauf, unsere Beziehungen zum Auslande überhaupt seien nicht bloß diejenigen der kühlen Höflichkeit, sondern könnten überall sehr gut genannt werden. Insbesondere sei das Verhältniß zum deutschen Reiche ein durchaus freundschaftliches und ungetrübt, und die Angaben einzelner Zeitungen, es gehe nicht über das Bereich der gewöhnlichen Höflichkeit hinaus, durchaus ungegründet.

Zu Italien stehe Oesterreich in den freundschaftlichsten Beziehungen, und die italienische Regierung habe Veranlassung gehabt, anzuerkennen, daß bei der beständigen schwierigen Lage der italienischen Regierung kein

andere Macht sich wohlwollender gezeigt habe, als Oesterreich.

Die Regierung in Frankreich befindet sich zwar, dem Zustande der Ermüdung im Innern des Staates entsprechend, in einer die auswärtigen Verhältnisse derzeit weniger berührenden Stellung. Die Beziehungen der österreichischen Regierung zu Frankreich seien aber gut und es bestehen keine Mißverständnisse.

Ebenso sei gegenüber England gar nichts vorgefallen, was eine Störung der freundschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs zu dieser Macht veranlassen könnte.

Was nun Rußland betrifft, so sei kein Grund, eine Störung oder eine Collision mit dieser Macht derzeit zu besorgen, und es sei auch die in den Zeitungen vorgekommene Nachricht, daß Rußland gegen die Gestaltung der inneren Verhältnisse Oesterreichs eine Einsprache erhoben habe, unwahr. Er gehe überhaupt von dem Grundsatz aus, einer fremden Macht eine solche Einsprache in die inneren Verhältnisse nicht zu gestatten; doch sei er nicht in die Lage gekommen, diesfalls Einwendungen zu erheben, weil eben von keiner Macht eine Veranlassung hierzu gegeben wurde.

Zur Zeit der letzten Delegationsitzung sei eben die Austragung jener Differenzen an der Tagesordnung gewesen, welche durch die Pontusconferenz geschlichtet wurden. Die Haltung der österreichischen Regierung hierbei sei eine correcte und energische und durch das Interesse Oesterreichs gebotene gewesen. Die Pontusconferenzen seien auch zu einem Abschlusse gelangt, welcher für Oesterreich in keiner Weise schädigend ist.

Die Pforte habe ihrerseits eine neue Politik eingeschlagen, die mehr darauf hinausging, sich auf eigene Füße zu stellen, worin Oesterreich gar keine Schädigung seiner Interessen erblicken könne und wodurch seine guten Beziehungen zur Pforte in keiner Weise alterirt werden.

Dagegen sei es Oesterreich gewesen, welches wesentlich auf der Londoner Conferenz die Feststellung und Kräftigung der durch den russischen Zwischenfall in Frage gekommenen völkerrechtlichen Grundsätze durchgeführt habe. Oesterreich werde hier, wie überall nur nach seinen Interessen seine Politik zu regeln in der Lage sein. In den Beziehungen Oesterreichs zu Rußland sei auch in der letzten Zeit keine Verschlimmerung eingetreten, und diesfällige Mittheilungen von Zeitungen seien bloße Erfindungen.

Es sei während der letzteren Jahre, wo der vielfach in Europa angehäufte Zündstoff zur hellen Flamme aufgeschlagen sei, gelungen, die Monarchie aus jeder Betheiligung am Kriege fern zu halten, wobei Oesterreich's Prosperität nur gewonnen und das Ansehen der Monarchie nicht gelitten habe.

Die Instandhaltung einer schlagfertigen Armee sei aber gleichsam eine Versicherungsprämie, welche beispielsweise billiger kommt, als der Hagelschlag, und von diesem Gesichtspunkte aus bitte er die politische und militärische Frage zu beurtheilen.

Dr. Giskra sprach hierauf seine Befriedigung über die beruhigenden Mittheilungen des Reichskanzlers aus und bemerkte, daß während der letzten Delegationsitzungen, wenn auch nicht vom Ministerium des Aeußeren, so doch von anderer Seite vielfach von einer drohenden Kriegsgefahr gegen Rußland gesprochen und hiedurch eine größere Anforderung für diesen Zweck befürwortet worden sei.

Dr. Rechbauer stellte nun an den Reichskanzler die Frage, in welcher Weise die von 28 Bischöfen an den Kaiser überreichte Bitte wegen Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes vom Reichsministerium, welchem die Beantwortung übertragen worden sein solle, erledigt worden sei.

Graf Beust erwiderte, das Ministerium des Aeußeren habe befunden, daß dieser Bitte keine Folge zu geben sei. Es sei deshalb in dieser Richtung Nichts zu veranlassen gewesen und Nichts veranlaßt worden, und die Bischöfe haben vom Ministerium keine Erwiderung erhalten und es werde auch keine beabsichtigt.

Hierauf wurde die Generaldebatte für geschlossen erklärt und zur Spezialdebatte geschritten.

Wien, 20. Juni.

In der vorletzten Sitzung des Gendarmerie-Ausschusses hatte der Abg. Dr. Steinbrecher an den damals anwesenden Landesvertheidigungsminister die Anfrage gestellt, ob die Gendarmerie nicht derselben Jurisdiction unterstellt werden könne, welcher die Landwehr untersteht, und hatte der Landesvertheidigungsminister Freiherr v. Scholl darauf erwidert, daß er gegen einen solchen Vorgang Nichts einzuwenden habe.

In der gestrigen Sitzung, wo der Landesvertheidigungsminister nicht anwesend war, der aber wohl der Ministerpräsident Graf Hohenwart, sowie der Justizminister Dr. Habietinel beiwohnten, richtete Abg. Czedit dieselbe Frage an den Justizminister und der Letztere bemerkte hierauf, daß eine Unterstellung der Gendarmerie unter die Jurisdiction der Landwehrgerichte geradezu unmöglich sei, und daß er von seinem persönlichen Standpunkte aus überhaupt die Unterstellung der Gendarmerie unter Militärgerichtsbarkeit für nothwendig halte.

Die Preßnovelle, welche dem Abgeordneten-Hause vorgelegt werden wird, ist bereits vom Ausschusse

erledigt, und liegt uns vollständig vor. Dieselbe schließt sich in ihrem Haupttheile dem vom Abg. Glaser gearbeiteten Entwurf an und hat noch fünf neue Paragraphen erhalten, welche zumeist eine schärfere Bestrafung von Fällen der Ehrenbeleidigung und namentlich der Erpressung betreffen. Wir haben das Gesetz bereits in seinem Hauptinhalte mitgetheilt, wir fügen demnach heute nur die neu aufgenommenen Paragraphen hinzu. Dieselben lauten:

Wenn bei der Verhandlung wegen einer durch eine Druckschrift verübten Ehrenbeleidigung der Angeklagte zwar im Sinne des Absatzes 1 des § 490 und des Absatzes 2 des § 491 des Strafgesetzes die Wahrheit seiner Angaben beweist, jedoch aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie erfolgte, zu erkennen ist, daß sie in gehässiger Absicht vorgebracht wurde, so ist der Angeklagte wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung mit Arrest von 1 bis 6 Monaten zu bestrafen.

Die Bestimmung des § 98 des allgemeinen Strafgesetzes findet auch auf die Drohung Anwendung, durch eine Druckschrift Thatfachen zu veröffentlichen, welche geeignet sind, Jemand in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, oder dessen Kredit zu gefährden.

Des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthatigkeit durch Erpressung schuldig und nach § 100 des allgemeinen St.-G. zu bestrafen, ist auch derjenige, welcher

1. für die Unterlassung oder Verhinderung eines Angriffes von der im § 14 bezeichneten Art, oder

2. dafür, daß in einer Druckschrift über eine öffentliche Gerichtsverhandlung überhaupt nicht, oder nur in einem bestimmten Sinne berichtet werde, die Gewährung eines ihm nicht gebührenden Vortheils verlangt, oder denselben, wissend, daß ihn ein Anderer auf solche Art verlangt habe, annimmt.

Der fünfte Absatz des § 3 des Preßgesetzes vom 17. Dez. 1862, R.-G.-Bl. für 1863 Nr. 6, wird abgeändert und hat folgendenmaßen zu lauten:

Die Sicherheitsbehörde des Ortes kann bestimmten Personen für einen bestimmten Bezirk auf Widerruf den Verkauf von Schulbüchern, Kalendern, Bibeln, Heiligenbildern, Gebeten und Gebetbüchern oder auch das Hausiren mit solchen Druckschriften bewilligen. In gleicher Weise kann die politische Landesstelle bestimmten Personen den Verkauf von periodischen Druckschriften bewilligen, ohne jedoch irgend eine im Inlande erscheinende periodische Druckschrift von dieser Bewilligung ausnehmen zu dürfen.

### Landwirthschaftliche Lehrercurse.

Der landwirthschaftliche Fortbildungsunterricht, welcher in verschiedenen Theilen des deutschen Reiches mit gutem Erfolge eingeführt worden ist, muß ohne Zweifel als ein wirksames Mittel betrachtet werden, die allgemeine und landwirthschaftliche Bildung der ländlichen Jugend zu fördern. Das Ackerbauministerium nahm deshalb gleich im ersten Jahre seines Bestehens Veranlassung, diesem Bildungsmittel auch in Oesterreich Eingang zu verschaffen, indem landwirthschaftliche Curse für Volksschullehrer ins Leben gerufen wurden, die eine über das ganze Staatsgebiet sich erstreckende Anregung zu diesem Unterrichte geben sollten. Wenn für den Beginn die landwirthschaftlichen Lehrercurse ausschließlich in Wien abgehalten wurden, so hatte dies seinen Grund darin, daß das Ackerbauministerium für den Anfang nur hier mit der nöthigen Beschleunigung die Mittel und Kräfte für einen solchen zahlreich besuchten Kurs zusammenzubringen im Stande war. Schon im Jahre 1869 wurde aber mit der Decentralisation des landwirthschaftlichen Lehrercurses begonnen und mit der Verpflanzung derartiger Curse auf das Land der Anfang gemacht; es wurde deshalb außer dem aus drei Parallelklassen bestehenden Wiener Curse aus Staatsmitteln auch noch ein Kurs in Lieberwied in Böhmen und außerdem nach Veranlassung der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft ein Kurs in Wiener Neustadt abgehalten. In erweitertem Maße kam dieser Grundsatz im Jahre 1870 in Anwendung, in welchem der Wiener Kurs bereits auf zwei Parallelklassen beschränkt wurde, dagegen außer den wiederholt in Lieberwied und Tabor abgehaltenen Kursen auch in Graz und Dublan bei Lemberg Curse eingeführt wurden.

Es kann sicher für die Dauer nicht Aufgabe des Ackerbauministeriums sein, ausschließlich aus seinen Mitteln solche Curse einzurichten oder einrichten zu lassen und für dieselben einen sehr bedeutenden Theil der dem landwirthschaftlichen Unterrichte gewidmeten Dotation zu verwenden. An den Lehrerbildungsanstalten werden nun demnach die Landwirthschaftslehre und die begründenden Fächer obligate Gegenstände bilden, und wenn dies nicht als ausreichend erachtet werden sollte, so sind zunächst die Länder berufen, ein Mehreres zu thun. Um aber die Continuität mit den seitherigen Lehrercursen nicht zu verlieren, werden für das Jahr 1871 vom Ackerbauministerium noch Lehrercurse subventionirt werden, jedoch mit der Erklärung, daß künftighin die Erhaltung der Curse ausschließlich den einzelnen Ländern überlassen bleiben wird. Bei diesem Uebergang erscheint es zugleich angemessen, für die Lehrercurse des Jahres 1871 eine Einschränkung eintreten zu lassen.

### Tagesneuigkeiten.

— (Die „Realschule.“) Von Bölls gebiegener und geschätzter Zeitschrift ist nun nach längerer Pause ein Doppelheft (April-Mai) erschienen. Unter den größeren Aufsätzen erregt besonders ein ausführlicher, mit tiefer Sachkenntniß und liebevoller Pietät geschriebener Nekrolog des großen Mineralogen und Geologen Wilhelm Ritter v. Haidinger aus der Feder des Herausg. bers, wozu außer vielen schon bekannten Quellen auch die Tagebücher und der Schriftwechsel Haidingers benützt wurden. Von Schramms vortrefflicher, schon früher gewürdigter Abhandlung „Die Classification“ liegt der Schluß vor. Besonders reichhaltig sind die Bücherschau und die literarischen Anzeigen.

— (Armenndrittel.) Zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges bei Entscheidungen über die Ansprüche armer Verwandter auf das Armenndrittel der Verlassenschaften der ohne Testament verstorbenen Weltgeistlichen hat das Ministerium des Innern angeordnet, daß diejenige politische Behörde erster Instanz zur Entscheidung als competent anzusehen ist, in deren Bezirk sich der im speciellen Falle zur Intestaterbschaft berufene Armenfonds befindet.

— (Kärntnerbahn.) Im Herbst wird die letzte Strecke der Kärntnerbahn: Villach-Franzensfeste, eröffnet. Die Südbahngesellschaft soll die Absicht haben, dann Post- und Schnellzüge von Innsbruck nach Ofen (über Marburg) einzuführen und zu diesem Behufe auch die gerade Linie Marburg-Pettau endlich auszubauen. Die Innsbrucker Bahnwerkstätte soll aufgelassen und mit der Marburger vereinigt werden.

— (Wassernoth.) Die Etsch hat die Dämme bei Neumarkt und Kurlinig durchbrochen. Die Eisenbahn wurde an einigen Stellen gefährdet, der Verkehr wurde jedoch noch aufrecht erhalten. Der linksseitige Pfeiler der Bozener Eisenbahnbrücke ist eingestürzt; der Verkehr ist für mehrere Tage gestört. Die Ueberschwemmung droht große Dimensionen anzunehmen. Der Einbruch des Rheins bei Hohenems soll bedeutend sein und ist bei Lustenau ein Austreten desselben bevorstehend. — Im Bezirke Eisenbrod ist ein Wolkenbruch mit Hagel niedergegangen, welcher außerordentliche Verwüstungen angerichtet hat. Von acht Ortschaften sind die Saaten, alle Feldfrüchte und das Obst an den Bäumen vernichtet. Auch aus dem östlichen Böhmen laufen Schadenberichte ein.

— (Ein neuer deutsch-französischer Postvertrag) steht in naher Aussicht. Die Post-Chefs von Deutschland und Frankreich, Stephan und Rampon, unterhandeln darüber.

— (Die „Internationale“) hat eine lange Adresse „an alle Mitglieder des Verbandes in Europa und den Vereinigten Staaten“ vom Stapel gelassen. Das sehr umfangreiche Actenstück behandelt die politischen Ereignisse in Frankreich vom 4. September 1870, „wo die Arbeiter von Paris die Republik proclamirten,“ bis zum Sturze der Commune. Selbstverständlich werden darin die milderen Umstände für die Communewirtschaft gepredigt. Doch geht die „Internationale“ selber nicht so weit, die volle Solidarität für Alles, was vom 18. März bis zum 28. Mai in Paris geschehen ist, übernehmen zu wollen.

— (Der Paps) spendete anlässlich seines Jubiläums 15.000 Francs für die Armen Roms und überwies diese Summe den Stadtpfarrern zur Vertheilung.

— (Die eidgenössische Armee) soll einer vollständigen Reorganisation unterzogen werden. Es verlautet, daß der Bundesrath dem französischen Obersten Baron Stoffel (der ehemalige französische Militär-Bevollmächtigte in Berlin, dessen warnende Berichte von den kaiserlich napoleonischen Ministern unerbrochen in den Papierkorb geworfen wurden) die Stelle des Chefs des eidgenössischen Generalstabes anzubieten gefonnen sei.

(Deutsche Sprache.) Eine größere Anzahl der Universitäts-Professoren in Upsala beabsichtigt über Anregung des Professors Hellwig beim Unterrichtsministerium eine Petition des Inhaltes einzureichen, den bisher nicht obligatorischen Unterricht in der deutschen Sprache in einen obligatorischen Kurs umzuwandeln.

### Locales.

— (Aufhebung der Findelanstalt.) Vom 1. Juli an wird diese hier bestehende Anstalt in Folge des in der letzten Landtagssession gefaßten Beschlusses und der vom h. Ministerium des Innern ertheilten Ermächtigung einstweilen provisorisch aufgelassen, bis der Landtag einen die allerhöchste Bewilligung ansuchenden Beschluß in dieser Beziehung gefaßt und die allerhöchste Sanction desselben erwirkt haben wird. Vom 1. Juli an wird also kein Findelkind in die Anstalt mehr aufgenommen, die bis dahin aufgenommenen bleiben jedoch in der Landespflege. Die Gebäranstalt und Hebammenhule bleiben fortan in Wirksamkeit. Das Nähere bringt eine amtliche Kundmachung.

— (Das Schulfest) der Schüler an der ersten städtischen vierklassigen Volksschule zu St. Jakob, welches für gestern bestimmt war, wird bei günstigem Wetter morgen den 24. d. M. stattfinden.

— (Ein Kind verunglückt.) Am 12. Juni gegen Abend lief das 1 Jahr und 10 Monate alte Töchterchen des Gemeindevorstehers Franz Planinsek von Zagerica im Gerichtsbezirke Sittich, während die Mutter mit der Zubereitung des Nachtmahles beschäftigt war, aus dem

Hause, fiel in die circa 20 Schritte entfernte 35" tiefe Viehtränke und ertrank darin.

(Die Sichelburger Gemeinden) senden laut einem Agrarier Telegramm des "Wanderer" einen Protest gegen ihre Losrennung von Croatien an das Reichskriegsministerium behufs Uebergabe an den Kaiser.

(Journalistisches.) Wie man aus Graz meldet, ist die Stelle des unter so auffälligen Erscheinungen gestorbenen Redacteurs Tomšič wieder besetzt worden. Herr Juršič aus Sissek wird die Redaction des "Slovenski Narod," des Organes der Jungslowenen, übernehmen. Er leitete bisher die in deutscher Sprache erscheinende Sisseker "Südslawische Zeitung."

Correspondenzen.

× Aus Oberkrain, 21. Juni. Die günstigen Ernteausichten des Frühjahres, von welchen ich wiederholt berichtete, sind nun leider durch die Ungunst der Witterung sehr getrübt worden. Der beständige Regen hinderte das Ausjäten des Unkrautes, dieses ist nun mit dem Getreide aufgewachsen und hat dem Boden dadurch sehr viel Säfte entzogen. Da es auch während der Blüthezeit des Getreides regnete, so wird selbes schwerlich Frucht bringen. Der Mais, der sonst um diese Zeit schon nahe an zwei Schuh hoch ist, ist heuer kaum spannhoch, die Erdäpfel, die nun schon bald blühen sollten, sind kaum herausgekommen. Der anhaltende Regen verhinderte auch das übliche Behäufeln der Mais- und Kartoffelpflanzen. Das Gras, welches zwar in der Radmannsdorfer Ebene üppig steht, wird doch auch keine reichliche Mahd geben, da es durch den heftigen Regen sich ganz gelagert hat, und so meistens zu Grunde geht. Andere Jahre pflegte man um diese Zeit schon zu mähen, heuer, obwohl der Futtermangel ein ungemein fühlbarer ist, wird die Mahd doch noch um eine oder zwei Wochen hinausgeschoben werden müssen. Sind nun schon in der Radmannsdorfer Ebene die Ernteausichten durchaus ungünstig, so sind sie es noch bei weitem mehr in der Wochein. Das Getreide, welches ziemlich üppig aufwuchs, wurde durch den bedeutenden Schneefall, der Anfangs Juni eintrat, ganz niedergedrückt, und wird sich schwerlich mehr heben können, da es nun wieder fast beständig regnet. Kartoffel und Mais sind ob der Kälte, die noch herrscht, kaum aus der Erde. Der Futtermangel ist ein derart großer, daß man nicht einmal mehr in Gashäusern ein Heu bekommt, da die Wirthe selbst um theueres Geld nirgends welches kaufen können. Das Vieh hat zwar schon die niederen Alpenweiden bezogen, doch geben auch diese ein spärliches Futter, die höheren sind noch alle mit Schnee bedeckt. Wenn nicht sehr bald anhaltendes schönes Wetter eintritt, so ist ein Mißjahr zu befürchten.

Der Fremdenbesuch nimmt immer zu, namentlich sind es die Sonntagsgäste, die Massen von Touristen nach Belvedere bringen. Auch die reizenden Mangariseen bei Weißensfels erfreuen sich häufiger Besuche. An der Eisenbahnbrücke über die Save bei Globoko wird in Kürze eine Verbesserung an den Brückentöpfen vorgenommen werden, über die ich Näheres berichten werde.

Die Bezirksstraßen sind jedoch noch immer im alten schlechten Zustande. Eine rühmliche Ausnahme hievon aber machen die Wocheiner Straßen. Unter Leitung des Straßencomitémitgliedes Caspar Menzinger aus Wocheiner Feistritz wird die Straße von Feistritz nach Belvedere fast um die Hälfte breiter gemacht, auch ist selbe mit Ausnahme einiger kleinen Stellen von Wocheiner Bellach bis Feistritz und von da auch bis zum See im Ganzen gut, im Vergleiche zu den übrigen Bezirksstraßen sehr gut zu nennen. Nur die Brücken sind schlecht. Die morschen Brücklinge sind meistens durch kleine unbenuzte Aeste ersetzt, welche jedoch sehr schwach halten und leicht durchgetreten werden können. Es wäre dringend nothwendig, daß bei jeder Brücke, deren Erhaltung dem Straßencomité obliegt, eine Anzahl von fertigen Brücklingen vorhanden sei, um gleich die unhaltbar gewordenen zu ersetzen und so Unglück zu verhüten. So ist es am 11. d. M. wieder auf der kleinen Brücke in Neudorf geschehen, daß ein Wagenpferd des Herrschaftsinhabers J. mit beiden Hinterfüßen einen morschen Brückling durch-

trat und einsank. Der Unmuth über die schlechten Straßen nimmt von Tag zu Tag zu, und es haben, wie ich vernehme, einige Industrielle die Ansicht, den h. Landesauschuß in einem Memorandum um Abhilfe zu bitten.

Am 15. und 17. d. waren zur Jubelfeier des heil. Vaters alle unsere Berge mit Hunderten von Freudenfeuern geziert, in allen Dörfern wurde mit Böllern geschossen, auch in Radmannsdorf und Neumarkt waren die meisten Häuser erleuchtet. Den Beldezer See erleuchteten viele schwimmende Pechfeuer und die Häuser um denselben herum waren mit bunten Lampen geziert. In Kropp, wo am meisten geschossen wurde, soll sich leider dabei ein Mann arg beschädigt haben.

Am 10. d. M. begab sich die Gemeinerepräsentanz der Stadt Radmannsdorf, der Bürgermeister Graf Gustav Thurn und zwei Gemeinderäthe, nach Laibach, um dem neu ernannten Herrn Landespräsidenten ihre Aufwartung zu machen und gleichzeitig um seine Verwendung zur Erlangung einer Haltstelle in Radmannsdorf zu ersuchen.

Danksagung.

Herr Dr. Karl Abgghiz, Advocat hier, hat mir für den hiesigen Armenfond den Betrag pr. 50 fl. ö. W. übergeben, für dieses Geschenk spreche ich dem edelmüthigen Geber im Namen der Armen-Institutcommission hiemit den geziemenden Dank aus.

Stadtmagistrat Laibach, am 20. Juni 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

Eingefendet.

Seitdem Seine Heiligkeit der Paps durch den Gebrauch der delicaten Revalesciere du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitälter die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilmahrung bezweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten besichtigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasser sucht, Fieber, Schwindel, Blutaustritten, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes Melancholic, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 71814.

Croazne, Seine und Dije, Frankreich, 24 März 1868.

Herr Richy, Steuereinnnehmer, lag an der Schwindsucht auf dem Sterbebette und hatte bereits die letzten Sacramente genommen, weil die ersten Aerzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen. Ich rief die Revalesciere du Barry zu versuchen, und diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in wenigen Wochen seine Geschäfte wieder besorgen konnte und sich vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von Ihrer Revalesciere genossen habe, so füge ich gerne diesem Zeugnisse meinen Namen bei.

Schwester St. Lambert.

Nachhafter als Fleisch, erparit die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneyen.

Zu Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Warburg F. Kolletzig, in Klagenfurt P. Vierbacher, in Graz Gebrüder Herranzmayr, in Innsbruck Diechtl & Franl, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren S. Steindecker & Co. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaftes Theilnehmung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein feis streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der "Laibacher Zeitung.") Wien, 22. Juni. Der Reichsrath genehmigte in dritter Lesung den Gesekentwurf

betreffs Maaß- und Gewichtsordnung und nahm die Generaldebatte des Gesekentwurfes wegen Friedenstandserhöhung von 25 Cavallerie-Regimentern vor. Reichbauer beantragte Uebergang zur Tagesordnung. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Versailles, 22. Juni. Die Subscriptionseröffnung auf die neue Anleihe erfolgt am 26. Juni. Die Truppenrevue ist endgiltig auf den 25. Juni festgesetzt. Die Nationalversammlung genehmigte den Antrag, den Elsäffern Grundstücke in Algier zu bewilligen.

Florenz, 22. Juni. Die Kammer nahm den Gesekentwurf, betreffend die Armeereorganisation, an. Der Minister des Innern ordnete die Auflösung der internationalen Association an.

Florenz, 22. Juni. Der König geht am 29. Juni nach Rom und Neapel.

Bern, 22. Juni. Der Bundesrath verlangt einen weiteren Credit von 1.680.000 Francs zur Vervollständigung des Bundesheeres.

Wien, 21. Juni. Die in dem Zeitungsberichte über die letzte Sitzung des Gendarmerie-Ausschusses (siehe "Parlamentarisches") enthaltene Mittheilung, wonach der Justizminister Dr. Habietinek bemerkt haben soll, daß eine Unterstellung der Gendarmerie unter die Jurisdiction der Landwehrgerichte geradezu unmöglich sei und daß er von seinem persönlichen Standpunkte aus überhaupt die Unterstellung der Gendarmerie unter Militärgerichtsbarkeit für nothwendig halte, ist dahin zu berichtigen, daß diese Bemerkung weder von Sr. Excellenz selbst, noch von einem Beamten seines Ressorts abgegeben wurde, indem sich der Justizminister vielmehr ausdrücklich vorbehielt, sein diesfälliges Votum erst nach Rücksprache mit dem Landesvertheidigungsminister abzugeben.

Telegraphischer Wechselkurs vom 22. Juni.

Specie. Metalliques 59.55. — Specie. Metalliques mit Notendruck 59.55. — National-Anlehen 69.10. — 1860er Staats-Anlehen 99.80. — Bankactien 785. — Credit Actien 290.20. — London 124. — Silber 121.75. — R. f. Münz-Ducaten 5.88. — Napoleond'or 9.85.

Angewandte Fremde.

Am 22. Juni.

Elefant. Die Herren: Pache und Moro, Kaufleute, Triest. — Pollak, Fabrikant, Neumarkt. — Haus, Gottschee. — Sonnenberg, Kfm., Graz. — Antisic, Verita. — Schwarz, Stradin. — Posnik, Private, Belved. — Girschmann, Kfm., Kreutz. — Stern, Handelsm., Agrar. — Hummer, Leoben. — Amet, Krainburg. — Regarz, Adelsberg. — Kavech, Mödling. — Milloni, Handelsm., Triest. Stadt Wien. Die Herren: Pofani, Privatier, Wien. — Fischer, Beamter, Aßling. — Leitner, Formmeister, Aßling. — Trinkel, Kaufm., Wien. — Jwanz, Gutsbesitzer, Grundelhof. — Vogauer, Besitzer, Belved. — Stöck, Kaufm., Wien. — Adler, Wien. — Walschlager, Gastgeber, Warburg. — Kuard, Besitzer, Belved. — Jermann, Besitzer, Oberkrain. Mohren. Herr Benda, Verwalter, Treffen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anfiht des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for June 22nd.

Vormittags Regen bis gegen 9 Uhr. Mittags Aufklärung, Nachmittags Sonnenschein. Abends sternenhell. In den Alpen frischer Schnee. Die Save von den Regengüssen bedeutend angeschwollen. Die Niederungen theilweise unter Wasser. Das Tagesmittel der Wärme + 11.6°, um 3.4° unter dem Normale. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 21. Juni. Ein an der Vorbörse aufgeladertes Strohfener veröflichte bald und die Börse verfiel in jene trübseitige Stimmung, welche sie in Folge anhaltender Geschäftlosigkeit seit einigen Tagen beherrscht. Speculationspapiere wichen langsam, Schrankenpapiere blieben ohne wesentliche Alteration. Nur 1860er Lose unterlagen einem starken Ausgebote, während Rente wie seit einigen Tagen schon sehr gefocht war.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundrenten-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen. Lists various financial instruments and their values.

Table with columns: D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen. Lists various stocks and bonds.

Table with columns: Wechsel (3 Mon), H. Privatlose (per Stück). Lists exchange rates and private securities.